

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Generalsekretariat
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

Ort, Datum
Aarau, 30. Juni 2016

Ansprechperson
Peter Lüscher

Telefon direkt
062 837 18 01

E-Mail
peter.luescher@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2016\DV1_Hightech Aargau_1.docx

Verpflichtungskredit für die Weiterführung von Hightech Aargau; Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns mit Schreiben der Herren Regierungsräte Dr. Urs Hofmann und Alex Hürzeler vom 7. April 2016 eingeräumte Möglichkeit zur Meinungsäusserung danken wir. Gestützt auf die inhaltlich sehr unterschiedlichen Rückmeldungen unserer Vorstandsmitglieder und Mitgliedunternehmen, beurteilt das Präsidium der AIHK die Vorlage wie folgt:

1. Ausgangslage

Viele der stark exportorientierten Aargauer Industrieunternehmen sind momentan in einer schwierigen Lage. Nebst der Erschliessung neuer Märkte und Produktinnovationen müssen die Kosten gesenkt werden. Im letztgenannten Bereich kann und soll nach unserer Auffassung auch der Staat seinen Beitrag leisten, indem die bestehende Überregulierung reduziert und damit der administrative Aufwand für die Betriebe gesenkt wird. In den beiden anderen Bereichen kann der Staat weniger tun, da die Hauptleistung von den Unternehmen kommen muss. So kann der Kanton nicht dabei helfen, genügend viele Produkte zu vernünftigen Preisen abzusetzen. Auch die Innovationsleistung wird in erster Linie von den Unternehmen getragen und getrieben (Fachleute sprechen von einem Unternehmensanteil von rund 80 Prozent). Hightech Aargau kann und soll den hier ansässigen und Arbeitsplätze bietenden Unternehmen somit Anstösse geben, bei Innovationsprozessen helfen und bereits bestehende Angebote (wie bspw. FITT) ergänzen, aber nicht ersetzen.

Die AIHK hat im Anhörungsverfahren 2011 zu Hightech Aargau zwar der Stossrichtung der Vorlage zugestimmt, jedoch gegenüber den vorgeschlagenen Massnahmen Vorbehalte geäussert. Zusätzlich haben wir verlangt, die Höhe des Grosskredits zu reduzieren. Dem ist im Rahmen von Sparmassnahmen wenigstens ein Stück weit Rechnung getragen worden. Unserem Begehren, vor einer allfälligen Krediterneuerung gestützt auf Evaluationsresultate erneut eine Anhörung durchzuführen, wird mit der aktuellen Vorlage entsprochen.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Wir unterstützen die Zielsetzung des Programms Hightech Aargau – eine höhere volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton Aargau zu erreichen – auch weiterhin. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine Konzentration der Kräfte auf ausgewählte Massnahmen notwendig. Wir beantragen deshalb eine Reduktion des Portfolios von Hightech Aargau und daraus resultierend auch des entsprechenden Kredits (s. unten Ziff. 3).

Entscheidend für die Beurteilung aller Massnahmen ist aus Sicht der AIHK, welche Wirkung diese für Unternehmen – insbesondere KMU – haben. Wir sind uns bewusst, dass viele der angestrebten Wirkungen heute erst schwer oder noch gar nicht gemessen werden können. Ob die Massnahmen die Unternehmen im Markt erfolgreicher gemacht haben oder noch machen werden, lässt sich bestenfalls vermuten. Unternehmen, welche von den angebotenen Leistungen profitieren, dürften daraus wohl einen Nutzen ziehen können. Wir denken dabei in erster Linie an die kostenlosen Beratungsleistungen, Machbarkeitsstudien sowie den erleichterten Zugang zu Geldern aus dem Forschungsfonds oder von der KTI für Projekte in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen oder Hochschulen. Einige Unternehmen beurteilen die Wirkung von Hightech Aargau dementsprechend positiv und setzen sich für die Fortführung des Programms ein.

In verschiedenen bei uns eingegangenen Rückmeldungen wird nach vier Jahren Hightech Aargau ein eher skeptisches Fazit gezogen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im Vergleich zu den mit Steuergeldern getätigten Investitionen zu wenig messbare positive Ergebnisse im Sinne der seinerzeitigen Zielsetzung vorgewiesen werden können. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei ungenügend. Der Kredit sei demzufolge gegenüber dem Antrag deutlich zu reduzieren und die Effizienz zu verbessern.

Ob alle erhobenen Zahlen für die Erfolgskontrolle hilfreich sind, ist schwer abzuschätzen. Mangels Vergleichsgruppe sind keine eindeutigen Aussagen möglich. Wir verzichten deshalb auf eine Bewertung der vielen im Anhörungsbericht genannten Zahlen.

Die verschiedenen Aktivitäten des Kantons Aargau im Bereich Wirtschafts-, Standort- und Innovationsförderung sind nicht einfach zu überblicken. Das rührt daher, dass sie an mehreren Orten in verschiedenen Departementen angesiedelt sind und aus unterschiedlichen Töpfen finanziert werden. Grössere Teile des Programms Hightech Aargau wurden nicht aus dem bewilligten Grosskredit bezahlt (Stichworte: Beiträge an das SNI, an SwissFEL oder an den Technopark). Das soll gemäss Anhörungsvorlage offenbar auch so bleiben. Wir erachten dies als problematisch. Mit dem Inhalt des Programms soll auch über die zugehörige Finanzierung befunden werden (s. unsere Anträge in Ziff. 3).

In Zeiten angespannter Staatsfinanzen hat das Programm Hightech Aargau bereits einen Sparbeitrag geleistet. Aus Sicht der AIHK ist ein solcher auch für die Zukunft notwendig. Wir beantragen demzufolge eine deutliche Kreditreduktion (s. unten Ziff. 3).

Die im Zusammenhang mit Hightech Aargau realisierten Marketinganstrengungen haben zu einer Imageverbesserung des Kantons Aargau beigetragen. Dies ist positiv zu würdigen. Inserate und Medienberichte sind aber in Bezug auf ihren Nutzen für im Kanton Aargau ansässige Unternehmen aktiv zu hinterfragen. Sie erleichtern den Zugang zu den Unternehmen nur marginal. Nachdem die Aufbauphase abgeschlossen ist, können diese Aktivitäten ohne Wirkungsverlust reduziert werden.

3. Anträge zum vorgeschlagenen Verpflichtungskredit

1. Die AIHK beantragt eine Kürzung des Gesamtkredits um mindestens 25 Prozent gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates. **Wir können einem Verpflichtungskredit von maximal 21,5 Millionen Franken zustimmen** (das entspricht einer Kürzung um 7,2 Millionen Franken gegenüber dem Antrag).

Dafür sind folgende Änderungen an der Vorlage vorzunehmen:

2. Streichung des Schwerpunkts Hightech Forschung aus dem Programm Hightech Aargau (das ändert aus finanzieller Sicht nichts).
3. Verzicht auf den Schwerpunkt Hightech Areale mit Kürzung des Kredits um 1,45 Millionen Franken.
4. Streichung der Positionen «Externe Kommunikation» und «Projektleitung und Evaluation» aus dem Programm Hightech Aargau mit Kürzung des Kredits um 1,75 Millionen Franken.
5. Reduktion des Kredits für den Schwerpunkt Hightech-Zentrum um 4 Millionen Franken (sofern die in Ziff. 2 und 3 genannten Programmanpassungen vorgenommen werden). Eventualantrag: Kürzung des Kredits für das Hightech-Zentrum um 7,2 Millionen Franken (ohne die in Ziff. 2 und 3 genannten Programmanpassungen).

Diese Anträge begründen wir wie folgt:

1. Mit Blick auf die erzielte Wirkung und insbesondere auf die aktuelle Situation der Staatsfinanzen ist eine Kreditkürzung aus unserer Sicht unumgänglich (vgl. unsere grundsätzlichen Bemerkungen).
2. Der Schwerpunkt Hightech Forschung wirkt in zweierlei Hinsicht als Fremdkörper im Programm Hightech Aargau: Einerseits wird er zwar genannt, staatliche Gelder dafür fließen aber ausserhalb dieses Verpflichtungskredits und somit unabhängig von der Existenz von Hightech Aargau. Andererseits ist diese Massnahme, von welcher der Aargau auf anderer Ebene profitiert, nicht auf eine grössere Zahl von hier ansässigen KMU ausgerichtet. Dieser Schwerpunkt kann deshalb ohne Schaden aus Hightech Aargau gestrichen werden. Eine finanzielle Unterstützung des PSI ist auch künftig möglich.
3. Wir sehen wenig Nutzen der Koordinationsstelle für Arealentwicklung. Dies mit Blick auf die geringe Anzahl betreuter Projekte und den bescheidenen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung von Hightech Aargau. Soweit Arealentwicklung im Sinne von Wirtschafts-/Standortförderung als notwendig erachtet wird, gehört diese u.E. zum Kernauftrag von Aargau Services und ist aus diesem Budget zu bezahlen.
4. Hightech Aargau soll sich nach unserer Auffassung auf die Schwerpunkte Hightech Zentrum sowie Hightech Kooperation beschränken. Die Hightech Zentrum Aargau AG verfügt über die üblichen aktienrechtlichen Organe. Der Forschungsfonds verfügt über eine eigene Forschungskommission, welche über Beitragsgesuche entscheidet. Er wird administrativ vom Hightech Zentrum betreut. Die Aufbauphase ist abgeschlossen. Weder für das Hightech Zentrum noch für den Forschungsfonds braucht es deshalb eine separate Stelle in der Verwaltung. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit und Aargau Services verfügen zweifellos über genügend Know-how zur Klärung anfallender Fragen. Die Projektleitung ist somit nicht mehr notwendig und kann mit dem zugehörigen Kommunikationskredit gestrichen werden.
5. Durch den Wegfall der Arealentwicklung und der Projektleitung reduziert sich der Finanzbedarf um total 3,2 Millionen Franken. Das Hightech-Zentrum hat zur Erreichung des aus unserer Sicht vertretbaren Kreditrahmens einen Verzichtbeitrag von 4 Millionen Franken zu leisten. Wird unseren Anträgen in Ziff. 3 und 4 nicht zugestimmt, hätte das Hightech-Zentrum die gesamte Kürzung um 7,2 Millionen zu tragen. Angesichts der aktuellen Finanzlage ist die von der AIHK vorgeschlagene Kreditkürzung notwendig. Auf eine so detaillierte Gliederung des

Budgets für das Hightech Zentrum wie im Anhörungsbericht kann verzichtet werden. Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die zur Verfügung stehenden Mittel jährlich bedarfsgerecht einzusetzen und auf die drei Tätigkeitsgebiete (Innovationsabklärung, Nano- und Werkstofftechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz) aufzuteilen.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anträge bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P Lüscher'.

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Rüegger'.

Andreas Rüegger
MLaw